

1. Mediationsrecht und Europäischer Verhaltenskodex

Mein Team und ich handeln nach dem jeweils geltenden Mediationsrecht der Länder, in denen die Mediationen stattfinden sowie nach dem Europäischen Verhaltenskodex für Mediatoren (s. Anlage).

Meesjenweg 4
26215 Wiefelstede

Tel. 04402 . 696 71 81
Fax: 04402 . 696 71 61

2. Allparteilichkeit

Mein Team und ich handeln unparteilich und allparteilich für alle Teilnehmer.

tjarks@tjarks-coaching.de
www.tjarks-coaching.de

3. Vertraulichkeit

Alle Mediationsbeteiligten inkl. meinem Team und ich wissen und stimmen zu, dass die Vertraulichkeit zu den wesentlichen Elementen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mediation gehört. Wir vereinbaren in der Mediation, wem gegenüber welche Informationen eventuell wie weitergegeben werden. Vertraulichkeit bedeutet auch: Mediatoren dürfen insbesondere nicht als Zeugen vor Gericht benannt werden. Von dieser Regel kann nicht einseitig entbunden werden. Zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung und Lehre sowie Supervision dürfen mein Team und ich die Mediation in anonymisierter Form zur Verfügung stellen.

4. Mediation ist keine Rechtsberatung

Die Medianten bestätigen durch ihre Unterschrift der Mediationsvereinbarung, dass sie darüber aufgeklärt wurden, dass Mediation keine Rechtsberatung, sondern eine Förderung der Verständigung ist. Sollte parallel eine juristische Beratung angezeigt oder gewünscht sein, suchen die Medianten spätestens vor der Unterzeichnung der Abschlussvereinbarung selbstständig einen Rechtsanwalt ihrer Wahl auf.

5. Verfahren und Vergütung

5.1 Vorbereitung: Vorbereitung stellt die Basis jeder erfolgreichen Mediation dar. Deshalb bereiten mein Team und ich jede Mediation professionell vor. Dazu können Vorbereitungsgespräche mit Verantwortungsträgern und vorbereitende E-Mails / Gespräche mit Beteiligten gehören.

5.2 Durchführung: Die Mediationen werden professionell nach den geltenden Standards ausgeführt.

5.3 Nachbereitung: Zur Nachbereitung gehört die Evaluation und Qualitätssicherung, die sowohl im Interesse der Mediationsteilnehmer als auch im Interesse von meinem Team und mir stattfindet. Über die geeignete Form (telefonisch, persönlich, per Mail oder in anderer Weise) und den Zeitpunkt wird in der Mediation entschieden

5.4 Honorar und Kosten: Das in der Mediationsvereinbarung eingetragene Honorar orientiert sich an der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte. Das Honorar wird pro Stunde für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung abgerechnet. Reisezeiten werden mit dem halben Satz abgerechnet. Ggf. entstandene Kosten (Flüge etc.) werden weiterbelastet.

5.5 Kostenverteilung: Grundsätzlich gilt in der Mediation, dass die Medianten die Mediationskosten – nach Köpfen – zu gleichen Teilen gesamtschuldnerisch tragen, wenn nicht aus der Natur der Sache eine andere Kostenverteilung geboten scheint und deshalb etwas anderes einvernehmlich vereinbart wird. Eine solche abweichende Vereinbarung kann vor Beginn der Mediation oder in der Mediation getroffen werden. Bei Mediationen am Arbeitsplatz / in Organisationen trägt regelmäßig der Arbeitgeber / die Organisation die Verfahrenskosten.

5.6 Stornobedingungen und Gutschriften: Vereinbarte Mediationstermine können bis vier Wochen vorher kostenfrei storniert werden. Danach werden 50 % des Honorars für ausfallende Termine berechnet. Bei Storno innerhalb von 48 Stunden werden 80 % in Rechnung gestellt. Bereits durchgeführte Termine / Vorbereitungszeiten bleiben davon unberührt. Das gezahlte Ausfallhonorar wird für einen eventuell später stattfindenden Termin zu 80 % gutgeschrieben. Wird innerhalb von drei Jahren kein Mediationstermin gefunden, der allen Medianten zusagt, verfällt diese Gutschrift. Alle Medianten wissen, dass eine Mediation den freiwilligen Konsens aller Beteiligten voraussetzt. Das Risiko, dass ein Mediant an einer Mediationsteilnahme (verschuldet oder unverschuldet) verhindert ist, tragen alle Medianten gemeinsam. Das heißt: Für den Fall, dass ein Mediant einen / mehrere / alle Termine absagt, trägt jeder Mediant seinen Stornokostenanteil gesamtschuldnerisch.